

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage:

Auf Ansuchen kann für *einzelne* Stunden bis zu einem Tag der *Klassenvorstand*, darüber hinaus der *Schulleiter* die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen**² erteilen.

²Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt!

Ich ersuche, meinen Sohn/meine Tochter

Name:, Klasse:

am/vom bis vom Unterricht freizustellen.

Grund:

.....

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. des eigenberechtigten Schülers/Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- genehmigt
 nicht einverstanden

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstands/der Klassenvorständin

Stellungnahme des Direktion:

- genehmigt
 nicht einverstanden

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **beim Klassenvorstand/der Klassenvorständin abzugeben**, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Beiblatt zur Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch **muss immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, kulturellen Veranstaltungen (Orchestermusiker o.ä.) oder speziellen Ausbildungen
- Feiertage verschiedener Religionen
- *einmalige* Familienereignisse (z.B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet, Hochzeiten naher Verwandter, Begräbnisse naher Verwandter).

Dem Ansuchen auf Freistellung für solche begründete Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z.B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen).

Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.

Freistellungen von bis zu einem Tag werden vom Klassenvorstand bzw. der Klassenvorständin bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Darüber hinaus ist die Direktion zuständig.

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden! Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Ansuchen an die Direktion, die diesen Richtlinien entsprechen, müssen mit dem entsprechenden Formular (siehe Homepage der Schule) über das Sekretariat eingebracht werden.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand/die Klassenvorständin oder Direktion gerne zur Verfügung!